

Öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung und öffentliche Auslage des Haushaltsplanes 2025 der Stadt Triberg im Schwarzwald

Gemäß § 81 Absatz 3 GemO wird öffentlich bekanntgemacht:

Haushaltssatzung der Stadt Triberg im Schwarzwald für das Haushaltsjahr 2025

Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) vom 24. Juli 2000 in der jeweils gültigen Fassung hat der Gemeinderat am 29.01.2025 die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen

EUR

1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	14.402.210
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	14.391.810-
1.3 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	10.400
1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0
1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0
1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	10.400

2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen

2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	13.981.110
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	13.323.810-
2.3 Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	657.300
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	312.600
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	1.081.500-
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	768.900-
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	111.600-
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	500.000
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	501.000-
2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	1.000-
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	112.600-

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf **500.000 EUR**.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf **255.000 EUR**.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf **2.500.000 EUR**.

§ 5 Steuersätze

Die Steuersätze (Hebesätze) werden festgesetzt

1. für die Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlicher Betrieb (Grundsteuer A) auf 510 v. H.

b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 830 v. H.

der Steuermessbeträge;

2. für die Gewerbesteuer auf

380 v.H.

der Steuermessbeträge

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Absatz 4 und 5 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt Triberg im Schwarzwald geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Gleichzeitig liegt der Haushaltsplan der Stadt Triberg im Schwarzwald für das Haushaltsjahr 2025 in der Zeit vom 25.04.2025 bis 16.05.2025 je einschließlich auf dem Rechnungsamt Triberg, Hauptstraße 57, während der üblichen Dienststunden öffentlich zur Einsichtnahme aus.

Der Haushaltsplan 2025 ist zudem auf der Homepage der Stadt Triberg unter dem Link: www.triberg.de/stadt-triberg/rathaus-gemeinderat/rathaus-service/finanzen eingestellt.

Triberg im Schwarzwald, 25. April 2025



Dr. Gallus Strobel
Bürgermeister